Gemeinde
Karlsfeld

N I E D E R S C H R I F T

Gremium:	**Gemeinde Karlsfeld** **Gemeinderat Nr. 5**
Sitzung am:	**Donnerstag, 23. Juni 2022**
Sitzungsraum:	**Rathaus, Großer Sitzungssaal**
Sitzungsbeginn:	**19:12 Uhr** (verspäteter Sitzungsbeginn aufgrund des Austauschs mit den Demonstranten „Nahversorger westlich der Bahn“ vor dem Rathaus)
Sitzungsende:	**21:55 Uhr**
Anwesend/ Abwesend:	**siehe Anwesenheitsliste**
Status:	**Öffentliche Sitzung** **Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

2. Vorstellung der Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse und Szenarienentwicklungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes durch die Firma INEV

3. Änderung der Verordnung des Landkreises Dachau über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser Moos und Inhauser Moos“

4. Jahresrechnung 2019: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

5. Jahresrechnung 2018: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2018

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verpachtung der Dachflächen kommunaler Gebäude für Photovoltaikanlagen an eine Bürgerenergiegenossenschaft

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ressourcen schonen - Die Gemeinde als Vorbild

8. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für

Herr Stefan Kolbe
Herr Christian Bieberle
Herr Marco Brandstetter
Frau Ingrid Brünich
Herr Robin Drummer
Herr Anton Flügel
Herr Michael Fritsch
Frau Beate Full
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres
Herr Adrian Heim
Frau Alexandra Kolbinger
Herr Rüdiger Meyer
Frau Heike Miebach
Herr Peter Neumann
Herr Thomas Nuber
Herr Paul-Philipp Offenbeck
Frau Birgit Piroué
Herr Werner Proprentner
Frau Janine Rößler-Huras
Frau Cornelia Stadler
Herr Stefan Theil
Herr Franz Trinkl
Herr Andreas Wagner
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Herr Dr. Andreas Froschmayer
Herr Stefan Handl
Frau Mechthild Hofner
Herr Thomas Kirmse
Frau Venera Sansone
Herr Christian Sedlmair
Herr Bernd Wanka

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Frau Franziska Reitzenstein
Herr Stefan Grimm
Herr Alfred Giesinger
Herr Martin Eberle

Schriftführerin:

Frau Claudia Grünfelder

Fachreferenten:

Herr Gröbmayr (Fa. INEV)

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 38/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 39/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung der Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse und Szenarienentwicklungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes durch die Firma INEV

Sachverhalt:

Einen wichtigen Baustein bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Karlsfeld stellt die Energie- und Treibhausgasbilanz dar.
Im Rahmen dieser quantitativen Ist-Analyse wird der momentanen Stand in Karlsfeld wiedergegeben (Referenzjahr 2019) und so eine Basis für zielgerichteten und effektiven Klimaschutz vor Ort geschaffen.

Im Zuge dessen erfolgte in den vergangenen Monaten mit der Unterstützung des Klimaschutzmanagements die Erstellung der lokalen Energie- und Treibhausgasbilanz durch die Firma INEV.

Neben der Ergebnispräsentation der Bilanzierung werden zudem voraussichtlich die Resultate der erfolgten Potenzialanalyse sowie weitergehend der entwickelten Klimaschutz-Szenarien vorgestellt und erläutert.

Ein Mitarbeiter der Firma INEV wird die Präsentation vor Ort halten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und tauscht sich im Anschluss mit dem Referenten über noch offenen Fragen aus.

EAPL-Nr.: 186; 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 40/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Änderung der Verordnung des Landkreises Dachau über das Landschaftsschutzgebiet "Amperauen mit Hebertshauser Moos und Inhauser Moos"

Sachverhalt:

Der Landkreis Dachau beabsichtigt gemäß § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes i.V. mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 52 des Bayer. Naturschutzgesetzes die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshauser Moos und Inhauser Moos“ vom 15.06.1983, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 20 vom 11.07.1983, zuletzt geändert mit Verordnung vom 21.09.2018 (mit Inschutznahme des Krenmoos und Ausweisung zweier besonders geschützter Kernzonen im Krenmoos), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 25 vom 27.09.2018, zu ändern.

1. Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) in Karlsfeld zwischen Krenmoos und Tiefer Graben

Die Änderungen bestehen zum Einen in den räumlichen Erweiterungen des LSG im nördlichen Bereich der Gemeinde Karlsfeld zwischen dem Krenmoos und dem Tiefen Graben an der Grenze zur Stadt Dachau. Sie sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlsfeld mit den Teilgeltungsbereichen B, C und D dargestellt und bezeichnet. Der Teilgeltungsbereich B erstreckt sich auf eine Fläche von rd. 8,21 ha zwischen dem Tiefen Graben und der Bajuwarenstraße (Staatsstraße St 2063), der südöstlich angrenzende Teilgeltungsbereich C erstreckt sich auf eine Fläche von rd. 9,55 ha in dem Verkehrsdreieck zwischen der Bajuwarenstraße (St 2063) und der Bundesstraße B 471 und der Teilgeltungsbereich C erstreckt sich südlich der B 471 und der der Kläranlage der Gemeinde Karlsfeld bis zur Bebauung entlang der Schwarzhölzstraße in Karlsfeld. Die genaue Grenzziehung der neu in das LSG einbezogenen Areale ist in der Karte 1 „Krenmoos Erweiterung“ festgelegt.

Innerhalb der neu in das Landschaftsschutzgebiet einbezogenen Flächen werden insbesondere die folgenden Regelungen gemäß der Verordnung vom 15.06.1983 gelten:

- Es ist verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, dem Schutzzweck zuwiderzulaufen, insbesondere die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten.
- Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist es (1.) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu gewährleisten, insbesondere einen hohen Grundwasserstand zu sichern, den Grünlandanteil zu erhalten und die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung zu sichern, (2.) die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes zu bewahren und Hecken, Waldteile und bachbegleitende Grünstrukturen zu sichern und (3.) den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten.
- Der vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Feststellung der Unbedenklichkeit) des Landratsamtes Dachau als untere Naturschutzbehörde bedarf, wer im

Landschaftsschutzgebiet Maßnahmen durchführen möchte, die geeignet sind, die verbotenen Wirkungen hervorzurufen. Danach ist insbesondere erlaubnispflichtig, bauliche Anlagen aller Art zu errichten, zu ändern oder zu erweitern, Leitungen zu errichten oder zu ändern, außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätzen zu reiten oder mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren und zu parken, zu zelten oder in organisierten Veranstaltungen zu lagern, Hecken, Bäume oder Gehölz außerhalb des Waldes zu beseitigen, Teiche, Wasserläufe, Auen oder den Uferbereich oder –bewuchs zu verändern oder in solchen Bereichen Wasser oder Grundwasser durch Gräben, Drainagen oder auf andere Weise auf Dauer abzuleiten oder Gegenstände abzulagern.

- Zuwiderhandlungen gegen die Verbote und Vorschriften der Landschaftsschutzgebietsverordnung können mit Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung, die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei, die notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Fernmelde- und Elektrizitätsleitungen und Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind weiterhin zulässig und bedürfen keiner vorherigen Erlaubnis.

2. Räumliche Ausdehnung der zwei besonders geschützten Kernzonen im Krenmoos und Verschärfung der geltenden Regelungen

Zum Zweiten bestehen die Änderungen in der räumlichen Ausdehnung der zwei besonders geschützten Kernzonen im Krenmoos und der Verschärfung der dort geltenden Regelungen. Die Lage der beiden bestehenden Kernzonen und die genaue Grenzziehung der neu in das LSG einbezogenen Erweiterungsflächen der beiden Kernzonen ist in der Karte 2 „Kernzonenerweiterung Krenmoos“ festgelegt. Den Kernzonen kommt aufgrund der dortigen Strukturen als Lebensraum für die freilebende Tierwelt und hier insbesondere für bodenbrütende Vogelarten, als Schutzzone und Puffer vor dem Naturschutzgebiet (NSG) Schwarzhölzl sowie als von der Gemeinde Karlsfeld ausgewiesene Ausgleichsfläche südlich des Moosgrabens besondere ökologische Bedeutung zu. Im Verordnungsentwurf sind deshalb im Wesentlichen insbesondere folgende Regelungen und Verbote vorgesehen:

<u>Kurzleinenpflicht in Kernzone 1:</u>
Die Kernzone 1, in der es aktuell bereits verboten ist, Hunde in der Zeit zwischen 1. März und 31. Juli jeden Jahres frei laufen zu lassen, wird dabei in nördlicher Richtung bis einschließlich des Moosgrabens, welcher Bestandteil des FFH-Gebietes „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ ist, ausgeweitet und damit von 3,7 ha auf 6 ha erweitert. Hunde sollen in der Kernzone 1 künftig während dieser besonders sensiblen Brutzeit auch nicht mehr an der langen Leine geführt werden dürfen, sondern nur mehr an einer kurzen maximal 2 m langen Leine (Kurzleinenpflicht). Dies verhindert das erheblich störende Herumstöbern von Hunden in sensiblen Bereichen und Lebensstätten der freilebenden Tierwelt.

<u>Picknickverbot in Kernzone 1:</u>
Des Weiteren soll in dieser sensiblen Zeit auch das Lagern, Feiern und Picknicken verboten werden, um Störungen in diesem sensiblen Bereich zu reduzieren.

Temporäres Betretungsverbot in Kernzone 2:
Die Kernzone 2 (Fläche rd. 27,9 ha) östlich des hier durchlaufenden Weges soll um ca. 230 m nach Norden erweitert werden (Erweiterungsfläche rd. 4,72 ha) und mit einem temporären Betretungsverbot (ausgenommen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte) in der Zeit zwischen 1. Februar bis 31. Juli jeden Jahres verknüpft werden, so dass insbesondere in der für den Kiebitz relevanten Zeit, die bereits Anfang Februar beginnt, ein Durchgang zum NSG Schwarzhölzl über die kleinen Pfade auf und neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht mehr zulässig ist. Ein Betretungsverbot in der Kernzone 2 wird wegen der dort bekannten Brutstätten für Kiebitze und des dortigen Kollerweihers mit seinen Nist-, Brut- und Laichplätzen für naturschutzfachlich sinnvoll und notwendig erachtet.

3. Sonstige Änderungen:

Die weiteren Änderungen in Ziffern 4 und 6 bis 8 der Änderungsverordnung enthalten aktualisierte Verweise auf das BNatschG oder das BayNatSchG. Dies erleichtert dem Normadressaten die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Verordnung, da zum Verständnis der Norm nicht die veralteten Gesetzesfassungen herangezogen werden müssen. In Ziffer 5 der Änderungsverordnung wird die Möglichkeit der Ahndung der neuen Verbote als Ordnungswidrigkeit verankert und angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes in Karlsfeld zwischen Krenmoos und Tiefem Graben sowie der räumlichen Ausdehnung der zwei besonders geschützten Kernzonen im Krenmoos und Verschärfung der geltenden Regelungen zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 1732.5; 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 41/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Jahresrechnung 2019: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2019 an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2020.

Anschließend erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 in drei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Unstimmigkeiten im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO wurden nicht festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresrechnung 2019 ist diese gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Summen fest:

Summe 2019 Verwaltungshaushalt	**Summe 2019 Vermögenshaushalt**	**Summe 2019 Gesamthaushalt**
43.336.565,71 €	15.470.551,17 €	58.807.116,88 €
Ansatz 2019: 43.800.000 €	**Ansatz 2019:** 17.300.000 €	**Ansatz 2019:** 61.100.000 €

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Der Erste Bürgermeister ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2019 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Der Erste Bürgermeister ist von der Abstimmung ausgeschlossen.
GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 9520.3; 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 42/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Jahresrechnung 2018: Beschluss über die Feststellung und Entlastung für das Rechnungsjahr 2018

Sachverhalt:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2018 an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019.

Anschließend erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 in vier Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Unstimmigkeiten im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO wurden nicht festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresrechnung 2018 ist diese gem. Art. 102 Abs. 3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Summen fest:

Summe 2018 Verwaltungshaushalt	**Summe 2018 Vermögenshaushalt**	**Summe 2018 Gesamthaushalt**
40.960.228,67 €	17.205.607,59 €	58.165.836,26 €
Ansatz 2018: 40.700.000 €	**Ansatz 2018:** 21.700.000 €	**Ansatz 2018:** 62.400.000 €

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Der Erste Bürgermeister ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2018 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Der Erste Bürgermeister ist von der Abstimmung ausgeschlossen.
GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 9520.3; 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 43/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verpachtung der Dachflächen kommunaler Gebäude für Photovoltaikanlagen an eine Bürgerenergiegenossenschaft

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag weiterverfolgt wird.

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Verwaltung mit der Feststellung der Potenziale kommunaler Gebäude beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 44/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ressourcen schonen - Die Gemeinde als Vorbild

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag weiterverfolgt wird.

Die Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Karlsfeld gibt bekannt, dass sich bereits einige der beantragten Punkte im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes in der Umsetzung befinden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.42

Gemeinderat
23. Juni 2022
Nr. 45/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Sport- und Familienfest des TSV Eintracht Karlsfeld

Frau Piroué verteilt die Einladungen des TSV Eintracht Karlsfeld für das kommende Sport- und Familienfest des TSV Eintracht Karlsfeld und berichtet über den geplanten Ablauf.

B) Grillen am Karlsfelder See

Frau Piroué teilt mit, dass die aktuelle Situation am Karlsfelder See in Bezug auf die „Wild-Griller“ außerhalb der ausgewiesenen Grillplätze immer mehr überhandnimmt und die Freiflächen entsprechend auch verwüstet sind. Sie bittet um Mitteilung durch die Verwaltung an die zuständigen Stellen.

Der Geschäftsleiter gibt bekannt, dass diese Information an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wird.

C) Schlaglöcher in der Jägerstraße

Frau Piroué gibt bekannt, dass ihr mitgeteilt wurde, dass es in der Jägerstraße inzwischen massive Schlaglöcher gibt, die insbesondere für Fahrradfahrer (vor allem im Dunkeln) ein großes Gefährdungspotenzial darstellen.

Der Erste Bürgermeister wird diese Information an die Verwaltung zur Problembeseitigung weitergeben.

D) Gänsekot am Karlsfelder See

Herr Nuber berichtet, dass es am Karlsfelder See wieder vermehrt zu Verschmutzungen durch Gänsekot kommt.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass es laut dem Landratsamt Dachau für dieses Problem, insbesondere unter Berücksichtigung des Tierschutzes, leider keine Lösung gibt.

E) Caritas Altenheim St. Josef

Frau Miebach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des leerstehenden Gebäudes der Caritas.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass nach wie vor noch keinen neuen Informationen seitens der Caritas vorliegen.

F) Seniorenbeiratswahl

Der Erste Bürgermeister gibt die Ergebnisse der stattgefundenen Seniorenbeiratswahl bekannt.